

Wettspielordnung (gültig ab 26.04.2025)

Paragraph 9 - Namentliche Mannschaftsmeldung

1. Neumeldungen, Änderungen (Rückgabe von Staffelrechten) sowie verbleibende Mannschaften müssen bis zum 31.01. für die kommende Spielzeit elektronisch im Online-Spiel-system des TSA gemeldet werden.

2. Die namentliche Mannschaftsmeldung für alle Ligen erfolgt über die Vereinsverwaltung im TSA-Internet Portal bis spätestens 15.03. eines Jahres. Für jede gemeldete Mannschaft ist ein Mannschaftsführer zu benennen.

Bis zum 15.04. können Korrekturanträge oder Nachmeldungen, einschließlich der Beantragung eines Doppelspielrechts nach § 8 Abs. 1, durch eine vertretungsberechtigte Person des jeweiligen Vereins über die Geschäftsstelle zur Entscheidung an das Präsidium des TSA gestellt werden. Diese müssen die Benennung der Mannschaft sowie die Position, an der diese Spieler nachgemeldet werden sollen, enthalten.

Die Bearbeitung der Korrekturanträge erfolgt gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr je Antrag laut TSA-Gebührenkatalog. Nachmeldungen von Spielerinnen/Spieler nach dem 15.04. eines Jahres sind nicht möglich. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist.

3. a Bei der namentlichen Mannschaftsmeldung, die in spielstärkemäßiger Reihenfolge zu erfolgen hat, sind die offiziellen Ranglisten des DTB der Damen und Herren und die Leistungsklasse, einschließlich der Nachkommastelle, zu berücksichtigen. Spieler und Spielerinnen, die sich in der gleichen Leistungsklasse einschließlich Nachkommastelle befinden, können in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden. Werden Spieler in mehreren Altersklassen gemeldet, so muss ihre Reihenfolge jeweils identisch sein.

3. b Im Bereich der LK 23,0 bis LK 25,0 kann in allen Altersklassen auch gegen die LK-Rangreihenfolge gemeldet werden.

3. c Für Mannschaften, die für Altersklassen ab 30 gemeldet werden, erfolgt die namentliche Mannschaftsmeldung in der Reihenfolge der Leistungsklassen einschließlich Nachkommastelle sowie gemäß §8 Abs. 3 b

Paragraph 9 - Namentliche Mannschaftsmeldung

1. wie bisher

2. wie bisher

3. a wie bisher

3. b wie bisher

3. c. Der Vizepräsident und Ressortleiter Wettkampfsport ist befugt, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den allgemeinen Bestimmungen zur namentlichen Mannschaftsmeldung zu genehmigen. Diese sind durch den Beschluss des Präsidiums verbindlich und in den jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen geregelt.

<p>3. d Für Spielerinnen und Spieler, die in höhergestellten Mannschaften (Bundesliga, Regionalliga Nord-Ost, Ostliga) abweichend der LK-Reihenfolge gemeldet wurden, ist diese Abweichung auch im Spielbetrieb des TSA ebenfalls einzuhalten.</p> <p>4. Für Spielerinnen und Spieler, die aufgrund ihrer Leistungsklasse eigentlich in einer höheren Mannschaft gemeldet werden müssten, dort aber nicht spielen möchten, kann bei der namentlichen Meldung ein Sperrvermerk gesetzt werden. Eine solche Spielerin oder ein solcher Spieler darf dann allerdings kein einziges Mal in einer oberen Mannschaft spielen.</p> <p>5. a Der Vizepräsident und Ressortleiter Sport/Jugendsport kontrolliert und genehmigt die Mannschaftsmeldung und nimmt, soweit erforderlich, Änderungen vor. Bei evtl. Einsprüchen vor dem ersten Spieltag ist nach Überprüfung die Entscheidung des Vizepräsidenten und Ressortleiter Sport/Jugendsport endgültig. Die genehmigte Mannschaftsmeldung ist verbindlich.</p> <p>5. b Für einen Verein nicht spielberechtigte Spieler sind in der namentlichen Mannschaftsmeldung zu streichen. Die Meldung muss neu durchnummeriert werden.</p> <p>5. c Der Verein erhält eine endgültige elektronische Bestätigung des Mannschaftsmeldeformulars. Das elektronisch genehmigte endgültige Mannschaftsmeldeformular ist vom Mannschaftsführer vor Beginn eines jeden Mannschaftswettkampfes dem Oberschiedsrichter vorzulegen.</p>	<p>3. d Für Mannschaften, die für Altersklassen ab 30 gemeldet werden, erfolgt die namentliche Mannschaftsmeldung in der Reihenfolge der Leistungsklassen einschließlich Nachkommastelle sowie gemäß §8 Abs. 3 b</p> <p>3. e Für Spielerinnen und Spieler, die in höhergestellten Mannschaften (Bundesliga, Regionalliga Nord-Ost, Ostliga) abweichend der LK-Reihenfolge gemeldet wurden, ist diese Abweichung auch im Spielbetrieb des TSA ebenfalls einzuhalten</p> <p>4. wie bisher</p> <p>5. a Der Vizepräsident und Ressortleiter Wettkampfsport/Jugendsport kontrolliert und genehmigt die Mannschaftsmeldung und nimmt, soweit erforderlich, Änderungen vor. Bei evtl. Einsprüchen vor dem ersten Spieltag ist nach Überprüfung die Entscheidung des Vizepräsidenten und Ressortleiter Sport/Jugendsport endgültig. Die genehmigte Mannschaftsmeldung ist verbindlich.</p> <p>5. b wie bisher</p> <p>5. c wie bisher</p> <p>Bemerkung: Die Ergänzung ermöglicht es, auf Sondersituationen zu reagieren, in denen die strikte Anwendung der allgemeinen Regelungen zur namentlichen Mannschaftsmeldung nicht sachgerecht wäre. Durch die Entscheidungsbefugnis des Vizepräsidenten Wettkampfsport/Jugendsport in Abstimmung mit dem Präsidium können begründete Einzelfälle schnell und transparent geregelt werden.</p>
--	---

Paragraph 18 – Nichtantritt von Mannschaften

1. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn sie zum Zeitpunkt der Abgabe der Mannschaftsaufstellung für die Einzel (5 Minuten vor dem angesetzten Beginn des Wettkampfes) bei 6er Mannschaften mit weniger als 4, bei 4er Mannschaften mit weniger als 3 und bei 2er Mannschaften mit weniger als 2 Spielern, anwesend ist. Es wird ein Ordnungsgeld in Höhe von Euro 100,00 erhoben. Ausnahmen regelt die Jugendordnung.

2. Tritt eine Mannschaft zu 2 Punktspielen nicht an, wird sie vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen und steht als 1. Absteiger fest. Alle bis dahin ausgetragenen Punktspiele werden für ungültig erklärt.

3. Wird ein Wettspiel nicht ausgetragen und in dem Spielbericht ein manipuliertes Spielergebnis eingetragen, so steigen beide Mannschaften aus der entsprechenden Spielklasse ab. Es wird ein Ordnungsgeld von Euro 200,00 für jede Mannschaft erhoben.

4. Bei Nichtantreten wegen höherer Gewalt müssen sich die Mannschaften unter Beachtung des § 10 Abs. 2 WspO auf einen neuen Termin einigen, der grundsätzlich nicht später als 2 Wochen nach dem ausgefallenen Spiel liegen sollte.

Paragraph 18 – Nichtantritt von Mannschaften

1. NEU: Kann eine Mannschaft zu einem Spieltag nicht antreten, hat die Spielabsage an die gegnerische Mannschaft und den TSA rechtzeitig schriftlich (per E-Mail) zu erfolgen.

2. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn sie zum Zeitpunkt der Abgabe der Mannschaftsaufstellung für die Einzel (5 Minuten vor dem angesetzten Beginn des Wettkampfes) bei 6er Mannschaften mit weniger als 4, bei 4er Mannschaften mit weniger als 3 und bei 2er Mannschaften mit weniger als 2 Spielern, anwesend ist. Es wird ein Ordnungsgeld in Höhe von Euro 100,00 erhoben. Ausnahmen regelt die Jugendordnung.

3. NEU: Der Spielbericht ist mit entsprechendem Vermerk (Status: „w.o. - Mannschaft nicht zur Begegnung angetreten“) in das Spielportal einzugeben.

4. Tritt eine Mannschaft zu 2 Punktspielen nicht an, wird sie vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen und steht als 1. Absteiger fest. Alle bis dahin ausgetragenen Punktspiele werden für ungültig erklärt.

5. Wird ein Wettspiel nicht ausgetragen und in dem Spielbericht ein manipuliertes Spielergebnis eingetragen, so steigen beide Mannschaften aus der entsprechenden Spielklasse ab. Es wird ein Ordnungsgeld von Euro 200,00 für jede Mannschaft erhoben.

6. Bei Nichtantreten wegen höherer Gewalt müssen sich die Mannschaften unter Beachtung des § 10 Abs. 2 WspO auf einen neuen Termin einigen, der grundsätzlich nicht später als 2 Wochen nach dem ausgefallenen Spiel liegen sollte.

Bemerkung: Spielabsagen sind grundsätzlich per E-Mail an die gegnerische Mannschaft sowie an den Tennisverband Sachsen-Anhalt (TSA) zu richten, um eine nachweisbare und rechtssichere Kommunikation zu gewährleisten. Informelle Absagen wird damit vorgebeugt. Der Spielbericht ist verpflichtend im System zu erfassen und mit einem

entsprechenden Vermerk zu versehen. Erst dadurch wird der Spielausfall offiziell dokumentiert und für alle Beteiligten nachvollziehbar gemacht.